

Foto: Frozen-Lights

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020
wünscht Euch, im Namen der Gemeinde Ehrwald



Martin Hohenegg

Euer Bürgermeister



JAHRESRÜCKBLICK

Lärchenweide

Wie im Lärchenwald, soll die Weide oberhalb der Talstation der Ehrwalder Almbahnen als sogenannte „Lärchenweide“ dienen.

Es wurde versucht eine optisch annehmbare Lösung zu finden, zumal im Sommer in diesem Bereich auch mehrere Fußwege beginnen.



Zufahrt zu den Sonnenliften

Der Otto-Haudek-Weg musste saniert werden. Zu Fuß anreisende Schiliftbenützer mussten immer den sich bildenden großen Lacken ausweichen.

Der Weg wurde jetzt komplett asphaltiert, sodass der gewünschte Zugang zum ortsnahen Schigebiet für alle Verkehrsteilnehmer angenehmer gestaltet ist.



Untere Alpenhofstraße

Das Siedlungsgebiet wurde nunmehr auch baulich erschlossen. Die Wasserleitung für den nordwestlichen Ortsbereich lag mitten im Umlegungsgebiet, sodass diese in die neu entstandene Straße verlegt werden musste. Die Kosten werden auf die Grundeigentümer umgelegt.

Derzeit wird über Festlegungen des dort benötigten Bebauungsplanes diskutiert.



Erschließung Lischpuite

Das Umlegungsgebiet Lischpuite, früher bekannt unter „oberes Tiefetfeld“, wurde baureif erschlossen. Es sind Bauplätze geschaffen worden.

Ein Bebauungsplan soll in diesem Gebiet eine klassische Einfamilienwohnhausbebauung ermöglichen. Es sind höchstens 2 Geschosse erlaubt.

Über die Wintermonate werden die Widmungsansuchen behandelt, wobei zusätzlich vertraglich abgesichert wird, dass keine Freizeitwohnsitze entstehen.

JAHRESRÜCKBLICK

Fertigstellen von Straßenzügen

Immer wieder wird angefragt, wann die Straßen in Siedlungsgebieten asphaltiert werden. Wenn Einbauten wie Kanalleitungen, Wasserleitungen oder sonstiges eingegraben werden, werden immer eventuelle Setzungen abgewartet, da ansonsten die Asphaltdecke absinkt.

In der oberen Alpenhofstraße wurde die Straße fertiggestellt.



Spielplatz Schmiede

Ein herzliches Dankeschön gilt den Organisatoren des „Schmittefestes“.

Sie haben aus dem „Überling“ des letzten großen Festes eine Turmspielanlage spendiert.

Damit konnte der Spielplatz für den wachsenden Siedlungsbereich „Schmiede“ weiter ausgebaut werden.

Radwegverlegung

Der Radweg war im Bereich des Gewerbegebietes bei der Tankstelle immer unübersichtlich und hat auch für gefährliche Situationen gesorgt.

Aufgrund des neuen Gewerbegebiets-Teiles wurde eine Verlegung unumgänglich. Er sollte komplett das Gebiet umfahren.

Das war der Start für eine Verlegung im südlichen Teil, unter die Landesstraßen-Brücke durch, in Richtung Bahntrasse. Nun ist der Radweg ohne Kreuzung der Landesstraße befahrbar.



JAHRESRÜCKBLICK

Kindergartenspielplatz

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, wurde der Kindertagesstättenplatz erneuert.

Die Spielgeräte waren in die Jahre gekommen und der neu entstandene gemeinnützige Wohnblock in der Nachbarschaft erforderte eine Neuausrichtung des Spielplatzes. Nachdem auch das Gelände angepasst werden musste, sollte nunmehr in den Kinderbereich (Kindergarten und Zugspitzzwirger) wieder Ruhe einkehren.



Ein gelungener Spielplatz, der nicht zuletzt, aufgrund des Einsatzes unserer Bauhofmitarbeiter, kostengünstig und mit viel kreativem Einsatz errichtet werden konnte. Hier Bilder von den Bauarbeiten.



Gewerbegebiet in der Schanz

Das Gewerbegebiet rund um die dortige Tankstelle steht kurz vor der Fertigstellung.

Besonders aufwändig war der Hochwasserschutz zur Abwehr der Loisach bei Hochwasser. Verschiedene Maßnahmen sollen die Abgrabung des aufgeschütteten Gebietes bei Hochwasser verhindern.

Die Flächen sind bereits vergeben und sollten im kommenden Jahr einer gewerblichen Bebauung zugeführt werden.



JAHRESRÜCKBLICK

Volksschule ohne Hindernisse

Viel Planungskreativität brauchte der Standort für die Liftanlage der Volksschule. Die vom Gesetzgeber für öffentliche Bauten schon seit geraumer Zeit verlangte Barrierefreiheit kann noch heuer erfüllt werden.

Die Fotos zeigen die Anlage noch im Bau. Der Liftturm musste in den Innenhof gesetzt werden. An der Ostseite steht die Glasgalerie und nur an der Westseite kann der Lift alle Stockwerke über die Garderoben erreichen und schlussendlich auch den Pausenhof erschließen.



Vielen Dank an den Lehrkörper und an die Schüler, zumal nicht alle Arbeiten in den Ferien durchgeführt werden konnten.



Neue Heizungsanlage

Die Heizungsanlage der Hauptschule wurde auf eine „fossilfreie“ Lösung umgestellt. Die Raumaufteilung im Keller der Hauptschule ermöglichte die Einrichtung eines Lagers für Holzpellets.

Neue Sanitäranlagen im Kindergarten

Die Kindertagesstätten Toiletten mussten erneuert werden. Bei einer Wand waren die Fliesen locker und eine Sperre einer Anlage war unvermeidlich.

Die dunklen Toiletten aus den 70er Jahren konnten nicht mehr saniert werden und es kam zu einer Komplettsanierung. Aus hygienischer und aus funktionaler Sicht eine wesentliche Verbesserung.



Ankauf Kommunalfahrzeug

Der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges ist seit jeher eine viel diskutierte Angelegenheit.

Die Spezialfahrzeuge kosten viel Geld, haben jedoch aufgrund ihrer Wendigkeit, Breite und Multifunktionalität klare Vorteile gegenüber den Radladern und Traktoren.

Deshalb hat sich der Gemeinderat für den Neukauf eines LADOGS entschieden.



JAHRESRÜCKBLICK

Ereignisreicher Tag für die neue Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ehrwald!



Vor mehr als 4 Jahren hat die Feuerwehr begonnen, sich intensiv mit dem Beschaffungsprozess für die neue Drehleiter auseinanderzusetzen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben musste die Beschaffung des Fahrzeuges EU-weit ausgeschrieben werden.



Die Finanzierung teilen sich die Gemeinde Ehrwald und das Land Tirol.

Am 09. 11. 2019 war es soweit!

Nach der Übergabe im September, unzählig abgehaltenen Schulungen und Proben, erhielt die neue Drehleiter ihren Segen.



Im März 2018 wurde von der Gemeinde Ehrwald schließlich der Auftrag an die Magirus-Lohr GmbH erteilt und am 13. September dieses Jahres konnte die Drehleiter an der Landesfeuerwehrschule übernommen werden.



Zur Drehleiter M32L-AS n.B.: Was versteckt sich hinter diesen Abkürzungen?

Die maximale Rettungshöhe beträgt 32 m. Das letzte Teil des 4-teiligen Leiterparks ist 4,7 m lang und bis zu 75° abwinkelbar.

Das Fahrgestell ist ein Iveco Straßen-Fahrgestell niedere Bauart mit automatisiertem Schaltgetriebe und 320 PS, Besatzung 1 zu 2.

Der Rettungskorb ist für 4 Personen und die Höchstbelastung von 400 kg ausgelegt.



Der elektrische Monitor kann vom Hauptbedienstand ferngesteuert werden. Die komplette Beleuchtung ist in LED-Technik ausgeführt.

Die Kamera am Gelenkarm und am Korbboden wird auf einen Farbbildschirm am Hauptbedienstand übertragen. Umfangreiche Ausrüstung für die Sicherung und Rettung von Personen ist ebenfalls vorhanden.

Beinahe musste der Festakt verschoben werden, da am selben Tag um 16:24 Uhr die Feuerwehr zu einem Dachstuhlbrand alarmiert wurde. Der Einsatz wurde, auch Dank der neuen Drehleiter, erfolgreich und rasch absolviert, so konnte die Fahrzeugsegnung pünktlich um 17:30 Uhr starten.



Unter den Ehrengästen befand sich der Landesfeuerwehrkommandant Peter Hölzl, der Landesfeuerwehrinspektor Alfons Gruber, sowie die Vertreter des Bezirksfeuerwehrkommandos und des Abschnittes Zwischentoren, aus dem benachbarten Bayern und aus Niederösterreich.

Ebenso Bundesrat Stefan Zaggl und die Gemeindevertreter an der Spitze mit Bürgermeister Martin Hohenegg, weiters die Ehrwalder Fahnenabordnungen, die Musikkapelle und natürlich die gesamte Mannschaft mit Begleitung der Feuerwehr Ehrwald unter dem Kommando von HBI Björn Scherer.

Mit sehr gutem Essen und einer hervorragenden Unterhaltung ließen alle den Abend ausklingen.

Mit diesem Hubrettungsgerät ist die Feuerwehr nun wieder am modernsten Stand der Technik und die Einsatzbereitschaft für die nächsten Jahrzehnte gesichert.

Ausbau Lichtwellenversorgung (Breitbandinternet)



Die Gemeinde Ehrwald hat sich entschieden, der Firma EVA (Erdgasversorgung Ausserfern), einer Tochterfirma des EWR, zu gestatten, ihre Leitungen in das öffentliche Gut (Wege und Straßen) zu verlegen.

Die Arbeiten werden derzeit von der Firma Fröschl GmbH ausgeführt. **Ein wichtiger Grund für diese Gestattung ist, dass die Gemeinde damit zu einem moderaten Preis ihre Lichtwellenleiterversorgung ausbauen kann.** Die Gemeinde bezahlt somit einen Pauschalpreis für die Mitverlegung der Leerverrohrung.

Daher kann in Bereichen wo Erdgas verlegt wird, derzeit auch an die Lichtwellenleitung angeschlossen werden. **Dies bedeutet jedoch nicht, dass Erdgaskunden bevorzugt werden, sondern ist eine rein kostentechnische Angelegenheit.**

Natürlich wird der Anschluss an das Netz **kostengünstiger** sein, wenn **mit der Gasleitung gleichzeitig die Lichtwellenleitung mitverlegt** wird. Keinesfalls soll jedoch jemand seitens der Gemeinde von einem Gasanschluss überzeugt werden.

Sobald die Gasversorgung ausgebaut ist, wird über Gebiete entschieden werden müssen, welche eine Breitbandversorgung benötigen, jedoch ohne Gasanschluss sind. In diesen Bereichen ist die Gemeinde mit Kosten sich selbst überlassen.

Abschließend muss jedoch erwähnt werden, dass die Tiroler Landesregierung den Ausbau des Breitband-Internets mit erheblichen Mitteln fördert.

Das kommende Jahr wird im Zeichen der technischen Verlegung (bisher wurden nur Leerrohre verlegt) stehen. Die Rohre werden mit der Glasfaser versehen und jeder Einzelhaushalt wird über die Technikzentrale im Tennis- und Kletterhallengebäude mit dem Internet technisch verbunden. Danach steht es dem Nutzer frei, mittels eines Anbieters „Provider“ das Internet zu nutzen. Welcher Provider, ob einer oder mehrere, muss noch entschieden werden.

ACHTUNG:

Die technische Verbindung wird nur hergestellt, wenn Sie nach der Leerverrohrung in das Haus auch das Antragsformular abgegeben haben: (http://www.ehrwald.tirol.gv.at/attachments/article/47/LWL_Meldung.pdf) bzw. an das Gemeindeamt gesendet haben.

Bei Rückfragen kontaktieren sie bitte unseren Mitarbeiter Herbert Fuchs (2333-213).

Die Leitung ist bis zur Hausanschlussbox Eigentum der Gemeinde Ehrwald.

Die Gemeinde verrechnet einmalig € 120,-/pro Anschluss.



Die Natur im Garten Plakettenverleihung 2019

Bereits zum 6. Mal wurden im Landhaus in Innsbruck Tiroler Naturgärten mit der „Natur im Garten“ Plakette ausgezeichnet.

Naturgärten schaffen nicht nur einen Ort zum Erholen sondern auch wertvollen Lebensraum



für Pflanzen und Tiere. Schmetterlinge, Wildbienen, Igel und Vögel sind hier keine Seltenheit, da sie durch ein vielfältiges Pflanzenangebot, Nistplätze und Nützlingsunterkünfte gefördert werden. Dabei wird auf den Einsatz von Pestizi-

den, Kunstdünger und Torf verzichtet.

Auch aus der Gemeinde Ehrwald waren bei der Verleihung am 16. 11. 2019 Preisträger mit dabei. Susanne Spielmann und Christiane Täuber-Röhler wurde die „Natur im Garten“ Plakette überreicht. Das Projekt „Natur im Garten in Tirol“ ist eine Initiative des Tiroler Bildungsforums mit Unterstützung von Land und Europäischer Union. Anmeldungen gerne unter: www.naturimgarten.tirol

Unsere Abfallentsorgung während der Feiertage

Abholung Biokompost Gewerbebetriebe

Wie während des Jahres **jeden Mittwoch**

Ausnahme: **Mittwoch 25. 12. 2019 keine Abholung, stattdessen Freitag 27. 12. 2019**

Mittwoch 01. 01. 2020 keine Abholung, stattdessen Freitag 03. 01. 2020

Restmüllabfuhr

Wie während des Jahres **jeden Dienstag – auch am 24. 12. 2019 und 31. 12. 2019!!!**

Recyclinghof

Wie während des Jahres

Ausnahme: **Mittwoch 25. 12. 2019 geschlossen, Mittwoch 01. 01. 2020 geschlossen**

Kompostieranlage

Wie während des Jahres

Ausnahme: **Do. 26. 12. 2019 geschlossen, stattdessen Fr. 27. 12. 2019 von 10.00 - 12.00 Uhr**

Mo. 06. 01. 2020 geschlossen, stattdessen Di. 07. 01. 2020 von 13.00 - 15.00 Uhr

Das Büro der Landeshauptmann Stellvertreterin informiert: Silvesterfeuerwerke und ihre Auswirkungen



Wir wissen um die Brisanz des Themas:

Für viele Menschen gehört das Feuerwerk zum Jahreswechsel – leider, muss man sagen – dazu, wie ein Gläschen Sekt oder der Donauwalzer. Seit Jahren steigen erfreulicherweise allerdings auch das Bewusstsein und die Sensibilität für die Gefahren und die Folgen der mitternächtlichen Böllerei.

Daher verzichten bereits immer mehr Tirolerinnen und Tiroler auf ein privates Feuerwerk und bewundern stattdessen die öffentlichen Licht- und Feuershows zu Mitternacht. Mit einem derartigen „Verzicht“ wird nicht nur ein **großer Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastung**

geleistet, sondern damit wird auch die Umwelt und die eigene Gesundheit gleichermaßen geschützt und man erspart sich nebenbei eine Menge Geld.

Die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel bilden den Höhepunkt beim jährlichen Verbrauch von pyrotechnischen Mitteln. Rund 90 % der verschossenen Jahresmenge fallen auf diesen Tag. In der Silvesternacht werden in Österreich durchschnittlich zehn Millionen Euro in Form von Raketen und Knallkörpern in die Luft geschossen.

Die durch die Explosionen freigesetzten Kleinstpartikel verbleiben je nach Witterung noch Stunden, teilweise auch tagelang als Feinstaub in der Luft.

Besonders bei den siedlungsnahen Messstellen des Tiroler Luftmessnetzes werden am Neujahrstag häufig Überschreitungen des Feinstaubgrenzwertes gemäß Immissionschutzgesetz-Luft festgestellt. Die Feinstaubbelastung liegt im Zeitraum zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden um ein Vielfaches über dem sonst üblichen Ausmaß. In dieser Zeit sind Konzentrationserhöhungen der Halbstundenmittelwerte um den Faktor 20 und darüber feststellbar.



Der weit sichtbare **Feuerwerksqualm besteht aus gesundheitsgefährdendem Feinstaub**. Die durch die Silvester Feuerwerke regelmäßig hervorgerufene Feinstaubspitze zeichnet sich auch durch besondere Inhaltstoffe aus. Verschiedene farbgebende Metalle wie Bismut, Strontium, Barium, Kalium und Kupfer wurden in 10 bis 50ig-facher Konzentration registriert.

Hervorzuheben sind besonders die **freigesetzten Feinstaubpartikel**. Einige Studien legen nahe, dass diese Nanoteilchen durch die Lungenwand in die Blutbahn gelangen und daher eine **besondere Gefahr für die menschliche Gesundheit** darstellen.

Weitere Informationen zur Feinstaubbelastung zu Silvester unter:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/luftqualitaet/downloads/sonstige_Berichte/Feinstaubbelastung_zu_Silvester.pdf

Raketen und Kracher können einen Schalldruckpegel von bis zu 170dB erreichen. Das kann von einer Verschlechterung des Hörvermögens bis hin zur Schwerhörigkeit sowie lästigen Ohrgeräuschen (Tinnitus) führen.

Besonders ältere Menschen, Kleinkinder sowie Wild- und Haustiere leiden sehr stark unter dem konzentrierten Lärmeinfluss. Der Lärm kann zu Verängstigungen oder bei Tieren auch zu einem panischen Fluchtverhalten führen.



Falsche Anwendung, **illegale oder selbstgebaute Knallkörper** sind oft die Gründe für **schwere Verletzungen** mit dauerhaften körperlichen Schädigungen bei den AnwenderInnen. Die häufigsten Verletzungen treten im Augen-, Ohren- und Handbereich auf.

Durch die unsachgemäße Verwendung von Pyrotechnik wird jedes Jahr in der Silvesternacht auch die **Brandgefahr** wesentlich erhöht. Die etwa 2000 °C, die bei der Explosion von Raketen erreicht werden, können sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Gebiet große Schäden anrichten.

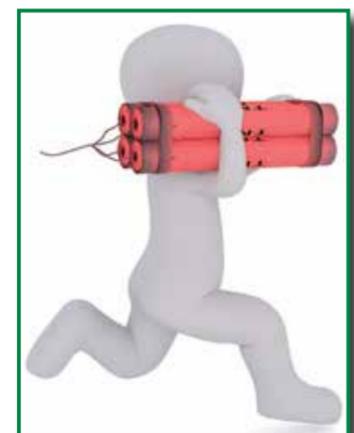


Abgebrannte Feuerwerksraketen, zerfetzte Böller und **ausgebrannte Knallkörper verursachen Unmengen an Müll**, der in geschlossenen Ortschaften und Städten von Reinigungsdiensten, auch in unwegsamem Gelände in mühsamer Arbeit gesammelt und entsorgt werden muss. In der freien Natur bleibt dieser Müll oft auch in unwegsamem Gelände oder in besonders schützenswerten Gebieten liegen. Die darin reichlich enthaltenen Schadstoffe gelangen mit dem Regenwasser in die Böden und Gewässer und stellen somit lokal eine **Gefährdung der Umwelt** dar.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die **Verwendung von pyrotechnischen Ge-**

genständen der Klasse 2 (Silvesterraketen, Schweizer- oder Ladykracher, Kleinf Feuerwerke etc.) **im Ortsgebiet grundsätzlich verboten ist** und diese von **Personen unter 18 Jahren nicht verwendet werden dürfen**. Am **Silvestertag** werden **traditionelle Kleinf Feuerwerke zwar toleriert**, verboten sind diese jedoch in unmittelbarer Nähe von Kirchen und auf die Sicherheit und den Brandschutz ist besonders zu achten. Für **alle anderen Anlässe** (Geburtstagsfeiern, Polterabende, Jubiläen usw.), bei denen Feuerwerksraketen oder Böller zum Abschuss kommen, ist eine **Sondergenehmigung** des Bürgermeisters einzuholen. Für das Abbrennen von Mittelfeuerwerken (Klasse 3) und Großfeuerwerken (Klasse 4) bedarf es in jedem Fall einer besonderen Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

Wir alle wollen eine klimafreundliche, lebenswerte und gesunde Gemeinde und regen daher an, das Abfeuern von Feuerwerkskörpern an Silvester zu reduzieren oder gänzlich darauf zu verzichten.



Das Meldeamt informiert...

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

Kontrollen nach dem Meldegesetz und die Datenschutzgrundverordnung machen Änderungen bei der An- und Abmeldung von Haupt- und Nebenwohnsitzen notwendig.

Anmeldung:

Sie können sich persönlich oder postalisch anmelden. Die Anmeldung kann auch durch einen Boten überbracht werden. **Anmeldungen per Fax und E-Mail sind gesetzlich nicht möglich.** Für die Anmeldung benötigt jede anzumeldende Person ein eigenes Meldezettel-Formular. Die Rubriken des Meldezettels sind vollständig und leserlich auszufüllen.

Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- ◆ Religionsbekenntnis: Diese Rubrik kann auch erst ausgefüllt werden, nachdem der Unterkunftgeber den Meldezettel unterschrieben hat. Sie muss jedoch nicht ausgefüllt werden.
- ◆ ZMR-Zahl: Das ist eine vom System willkürlich vergebene zwölfstellige Zahl, dient den Behörden zur Identifizierung der Person und kann eingetragen werden, soweit sie bekannt ist.
- ◆ Unterschrift des Meldepflichtigen: Damit wird die sachliche Richtigkeit der Meldedaten bestätigt.
- ◆ Unterschrift des Unterkunftgebers und Anbringung des Namens in leserlicher Form. Dadurch wird die Unterkunftnahme bestätigt.

Abmeldung:

Sie können sich persönlich, postalisch oder online mit der Bürgerkarte bzw. Handysignatur abmelden. Die Abmeldung kann auch durch einen Boten überbracht werden. **Abmeldung per Fax oder E-Mail sind gesetzlich nicht möglich.**

Für die Abmeldung benötigt jede abzumeldende Person ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Meldezettel-Formular. Die Unterschrift des Unterkunftgebers ist bei der Abmeldung nicht notwendig. Mit dem für die Anmeldung verwendeten Meldezettel oder der Meldebestätigung ist eine Abmeldung nicht möglich.

Folgende Unterlagen sind bei der An- und Abmeldung erforderlich:

- ◆ Das vollständig ausgefüllte Meldezettel-Formular
- ◆ Eine öffentliche Urkunde, aus denen die Identität des Meldepflichtigen hervorgeht (z. B. Reisepass oder Geburtsurkunde)
- ◆ Für Unterkunftnehmer, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z. B. Reisepass)

Falls die Anmeldung nicht persönlich erfolgt, ist dem ausgefüllten Meldezettel-Formular das Originaldokument (z. B. Reisepass im Original) oder eine beglaubigte Kopie anzuschließen.

Bei postalischer Übermittlung bedenken Sie bitte das Risiko des Postweges, welches nicht von der Behörde getragen wird.

Die vollständig ausgefüllten Meldezettel mit original Reisedokumenten mehrerer Personen, können innerhalb der gesetzlichen Meldefrist, gesammelt mit der Post oder durch Boten übermittelt werden.

Auskunft über gemeldete Personen:

Der Hauseigentümer kann mit der Hauseigentümerabfrage Auskunft über die Namen aller in seinem Haus (auf einer Stiege oder in einer Wohnung) angemeldeten Personen beantragen.

Für diese Auskunft werden Gebühren und Verwaltungsabgaben verrechnet.

Vielen Dank für das Verständnis und die Berücksichtigung,
Meldeamt Ehrwald

Wichtige Information für Besitzer von Freizeitwohnsitzen

Seit 01. 01. 1994 dürfen Wohnsitze (Wohnhäuser, Wohnungen usw.) nur mehr als Freizeitwohnsitz genutzt werden, wenn diese nachträglich nach § 17 als Freizeitwohnsitze angemeldet worden sind und für diese eine Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung des betreffenden Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz vorliegt.

Sollten Wohnsitze – dessen Zulässigkeit nicht festgestellt wurde – nach diesem Termin als Freizeitwohnsitze genutzt worden sein bzw. werden, geschieht dies **gegen die Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes, also nicht legal.** Dies trifft sowohl neu errichtete, erworbene als auch gemietete Objekte.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist es der Baubehörde im Zuge des Bauverfahrens nicht möglich festzustellen, ob es sich um einen künftigen Freizeitwohnsitz handelt oder nicht. Klarheit darüber entsteht erst nach der Errichtung und der darauffolgenden Nutzung des Wohnsitzes. So kann es sein, dass Wohnobjekte nach dem 01. 01. 1994 errichtet oder umgebaut worden sind und in weiterer Folge als Freizeitwohnsitz genutzt werden.

Wir machen auf diese Bestimmungen aufmerksam, weil ab dem 01. 01. 2020 für Freizeitwohnsitze Abgaben eingehoben werden.

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 240,-
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 480,-
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 700,-
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.000,-
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.400,-
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.800,-
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.200,-

Dabei handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe. **Die Abgabe ist bis 30. 04. 2020 zu entrichten.** Der Abgabensanspruch entsteht jeweils am Beginn des Kalenderjahres. Diese Verpflichtung trifft den Grundstückseigentümer oder den Inhaber des Freizeitwohnsitzes im Fall der unbefristeten oder mehr als einjährigen Überlassung.

Auf die Bestimmungen des Freizeitwohnsitzes wurde eingangs aufmerksam gemacht, weil die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe keinen Unterschied macht, ob der Wohnsitz legal oder illegal genutzt wird.

Die Behörde wird deshalb, sollte der Verdacht auf Nutzung als Freizeitwohnsitz bestehen, bei nicht im Freizeitwohnsitz verzeichneten Wohnsitzen, ein Verfahren zur Feststellung einleiten.

Sollte sich eine Nutzung als Freizeitwohnsitz ergeben, wird dieser für ein weiteres Verfahren an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet und die Abgabe eingehoben.

Was ist zu tun?

Bei gemeldeten und zulässigen Freizeitwohnsitzen die **Abgabe bis zum 30. 04. 2020 entrichten.** Sollte dies nicht der Fall sein und sie nutzen ihr Objekt nach dieser Definition:

„Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.“

... dann sind sie angehalten eine Abklärung vorzunehmen, denn diese Art von Wohnsitz ist in Tirol seit 01. 01. 1994 nicht mehr gestattet.

Die Gemeindekasse informiert über die elektronische Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nun ist es soweit – die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines e-Mails (genauer gesagt registered Mail) ist ab sofort möglich. Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Vorschriften kommen – wie z. B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. In der ersten Phase werden primär Vorschriften und Grundsteuerbescheide elektronisch zugestellt, sukzessiv wird jedoch unser Angebot auf andere Aussendungen erweitert.

Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- ◆ Entweder den unten angeführten Abschnitt zurücksenden
- ◆ Oder ein Mail an: buchhaltung@ehrwald.tirol.gv.at oder finanz@ehrwald.tirol.gv.at senden mit einem kurzen Hinweis, dass man die e-Zustellung von Dokumenten der Gemeinde wünscht.

registered E-Mail (RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

- ◆ Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Erledigungen (Abrechnungsbeilage, Bescheid, Brief, Rechnung, Vorschrift, ...) durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Name:EDV-Nr.:

Adresse:

E-Mail Adresse:@.....

Unterschrift:

e-Zustellung via Registered Mail bedeutet: keine verpasste Sendung, kein umständliches Abholen beim Postamt oder Postpartner!

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitarbeiter der Gemeindekasse



Mit Kindern im Wald

Ich möchte mich als neuer Waldaufseher der Gemeinde Ehrwald vorstellen. Mein Name ist Benedikt Hohenegg, ich bin 23 Jahre alt und beende nun die Ausbildung zum Waldaufseher.

In diesem Beruf hat man viele verschiedene Aufgabengebiete zu erledigen – Beratung von Waldeigentümern, Holzauszeige, Verjüngungsdynamik, Schadholzaufarbeitung, Holzvermarktung und vieles mehr.

Eine wichtige Aufgabe ist auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wald.

Mit meinen drei Waldaufseher-Kollegen aus dem Bezirk Reutte haben wir dies heuer am 10. September mit 21 Schüler/innen der 3. Klasse Volksschule durchgeführt. Dieser Tag wurde als Projektarbeit für die Abschlussprüfung beim Waldaufseher-Lehrgang verwendet. Es ging speziell um das Thema „Bodenmanagement“ und um das Thema „forstliches Sperrgebiet“.



Wir starteten diesen Tag im Waldgrundstück der Agrargemeinschaft Ehrwald im Gebiet „Ponöfen“. Die Kinder wanderten zu Fuß in Begleitung von Direktor Gerhard Guem, Elisabeth Kerber und Stefan Hinterholzer von der Volksschule zu unserem Standort. Dort erwarteten wir sie bereits.

Nun ging es mit der Erklärung der Tafel „forstliches Sperrgebiet“ los! Die Kinder waren sehr wissbegierig und zeigten sich von ihrer besten Seite. Es kamen von den Kindern viele richtige Antworten was man bei einem solchen Schild auf keinen Fall machen sollte, wie z. B. „unten durchgehen“ oder „sich einen anderen Weg durch den Wald suchen“.

Wenn ein solches Schild am Weg steht, ist der gesamte Bereich gesperrt, da z. B. Holzarbeiten stattfinden und somit höchste Gefahr besteht. Diese Station wurde mit Bravour gemeistert und unser Weg führte weiter in den Wald.

Da auf diesem, von uns gewählten Standort, erst kürzlich ein Harvester fuhr, konnten wir einen „Versickerungstest“ durchführen. Dies zeigte uns und den Kindern, dass bei den Fahrgassen der Boden stärker verdichtet ist. Das hat auch zur Folge, dass die Wurzeln der Pflanzen schwerer wachsen können. In einer Vorführung lernten wir den Kindern spielerisch, wann ein Boden gut oder schlecht befahrbar ist, und wann er am besten nicht befahren werden sollte.

Zum Abschluss dieses Tages durfte jedes Kind seinen eigenen Baum pflanzen. Das war natürlich das Highlight, auf das alle schon sehnsüchtig gewartet haben. Gepflanzt wurden alle heimischen Nadel- und Laubbäume.

Für die Kinder, die Begleitpersonen und auch für uns zukünftige Waldaufseher war dies ein schöner, erlebnisreicher Tag. Ich möchte in meiner Laufbahn als Waldaufseher immer wieder die Chance nutzen, den Kindern den Wald, den Beruf des Waldaufsehers und die Aufgabenbereiche näher zu bringen.

SCHLUSS MIT DICKER LUFT - eine Info der Energie Tirol

Lüften? Das ist doch einfach: Fenster aufmachen und das war's. Aber hinter richtigem Lüften steckt mehr, als oft angenommen. Wie oft und wie lange soll gelüftet werden, und warum ist richtiges Lüften überhaupt so wichtig? Energie Tirol gibt Tipps und Hinweise, wie Sie für frische Luft in den eigenen vier Wänden sorgen.



(Fotorecht: Energie Tirol)

Warum lüften?

Lüften hat den Zweck, verbrauchte Raumluft gegen frische Außenluft auszutauschen. Die frische Luft wirkt sich auf mehrere Bereiche positiv aus:

• Ich will mich wohlfühlen

Alle kennen es: Wenn Fenster länger geschlossen bleiben, entsteht „dicke Luft“.

Das kann viele Gründe haben, beispielsweise den CO₂-Ausstoß der beim Atmen entsteht, Schweiß, Kochgerüche oder Ausdünstungen aus Möbeln.

Diese schlechte Luft führt zu Unwohlsein, Konzentrationsstörungen und Müdigkeit. Frische Luft hingegen sorgt für gute Stimmung!

• Ich will keinen Schimmel

Falsches Lüften kann zu Schimmel führen oder Schimmelbefall verstärken. Durch das Lüften wird die Feuchtigkeit in der Raumluft verringert, was insofern wichtig ist, als dass sich eine zu hohe Luftfeuchtigkeit an kühleren Bauteilen absetzt und dort die Grundlage für Schimmel bilden kann. Darum hilft richtiges Lüften, Schimmel zu vermeiden.



Wie oft und wie lange muss ich in der kalten Jahreszeit lüften?

Mindestens drei- bis viermal pro Tag: Morgens nach dem Aufstehen, zweimal tagsüber und abends vor dem Schlafengehen. Zusätzlich gilt es, erhöhte Feuchtigkeit durch Kochen oder Duschen immer sofort abzulüften. Beschlagene Fensterscheiben sind ein Alarmzeichen – dann heißt es: Fenster auf!



Meist reichen fünf bis zehn Minuten Stoßlüften, um ausgiebig zu lüften und dennoch Heizkosten gering zu halten.

Kippen gilt es zu vermeiden, weil dabei kein effektiver Luftaustausch erfolgt. Die dadurch stark ausgekühlten Fensterlaibungen begünstigen sogar eher die Schimmelbildung und erhöhen zudem den Energieverlust.

Bei gegenüberliegenden Fenstern kann durch Querlüften die Lüftungszeit auf eine bis fünf Minuten ver-

Was passiert bei falschem Lüften?

Wenn zu wenig gelüftet oder das Fenster nur gekippt wird, erhöht sich die Luftfeuchtigkeit immer weiter und dies begünstigt Schimmelwachstum. Besonders betroffen sind z. B. wenig gedämmte Außenwände, Außenecken oder Fensterlaibungen, wo sich Feuchtigkeit bevorzugt absetzt.

Woher kommt die Feuchtigkeit in unserer Raumluft?

Jeder Mensch gibt etwa 1 bis 1,5 Liter Wasser pro Tag an seine Umgebung ab.

Dazu kommt die Feuchtigkeit durch Kochen, Baden, Duschen, Wäschetrocknen usw.

Bei einem Haushalt mit vier Personen werden auf diese Weise schnell einmal 10 bis 12 Liter Wasser in die Raumluft eingebracht.



Entgegen weitverbreiteter Mythen von „atmenden“ Wänden ist jede verputzte Wand, egal ob im Neu- oder Altbau luftdicht und macht das Lüften unabdinglich. Lediglich feuchtigkeitsspeichernde Oberflächen, wie etwa Lehmputze, können das Raumklima geringfügig stabilisieren.

Tipp: In schimmelgefährdeten Räumen möglichst keine Wäsche aufhängen – das Schimmelrisiko steigt dabei umso mehr. Wenn vorhanden, unbedingt Trockenräume, Dachböden etc. nutzen.

Bequem lüften

Mit einer Komfortlüftung kann aufs Fensterlüften verzichtet werden, denn die Lüftungsanlage versorgt die Wohnräume beständig mit Frischluft.

Mehr Infos dazu finden Sie auf www.energietirol.at/komfortlueftung.

Wichtig für Hundehalter oder die es noch werden wollen



Im Novemberlandtag wurde die Änderung des Landes-Polizegesetzes beschlossen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Hunde an **öffentlichen Orten** innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, **an der Leine oder mit Maulkorb** zu führen sind. Dies gilt insbesondere auch an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren.

Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.

Ab 1. April muss ein Halter, der erstmals einen Hund anmeldet, den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundennachweis) vorlegen. Die Landesregierung wird noch nähere Bestimmungen erlassen.

Sollten sie im Begriff sein sich einen Hund zuzulegen, beachten sie bitte die Voraussetzungen.

Gemeindemitarbeiter

Wir begrüßen unsere neuen Mitarbeiterinnen auf das Herzlichste und wünschen ihnen viel Freude an ihrer Tätigkeit!



Anja Bader
33 Jahre alt
Verwaltungs-
angestellte



Benedikt Hohenegg
23 Jahre alt
Waldaufseher



Adelheid Jäger
42 Jahre alt
Reinigungs-
kraft im Ge-
meindeamt



Andrea Lair-Kaiser
50 Jahre alt
Freizeitpäda-
gogin/Schul-
assistentin



Johanna Petz
19 Jahre alt
Kindergarten-
pädagogin



Andreas Wilhelm
22 Jahre alt
Verwaltungs-
angestellter



Hüsniye Eroglu
45 Jahre alt
Reinigungskraft
im Kindergarten

Wir bedanken uns bei folgenden MitarbeiterInnen für ihren Arbeitseinsatz und wünschen ihnen viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg!

Daniela Becciu (in der Gemeinde seit 2016)
Schennach Anna (in der Gemeinde seit 2016)
Fenyö Christina (in der Gemeinde seit 2018)
Paulweber Hansjörg (im Abwasser- und Bioabfall-
verwertungsverband seit 1992)

Aus dem Buch des Lebens

Standesamtliche Nachrichten 2019



Das Licht der Welt erblickten:

03. 09. 2018:
Hadžiahmić Khan

19. 10. 2018:
Duyar Zeynep
11. 11. 2018:
Hohenegg Leonie
23. 11. 2018:
Somweber Amelie Sophie
08. 01. 2019:
Schweinberger Noah
12. 01. 2019:
Wilhelm Lorenz
23. 01. 2019:
Schennach Anna

30. 01. 2019:
Lercher Sepp
31. 01. 2019:
Wild Sophia
08. 03. 2019:
Kókány Örs
12. 03. 2019:
Schwarzkopf Liana
29. 04. 2019:
Kerber Fabian Jimmy
15. 05. 2019:
Vališova Lucia

20. 07. 2019:
Somweber Jonas
20. 07. 2019:
Somweber Leonie
31. 07. 2019:
Köhler Karl Joachim



Den Bund fürs Leben geschlossen:

30 Trauungen fanden im Standesamt Ehrwald statt. Zur Veröffentlichung erteilten folgende Paare die Zustimmung:

28. 11. 2018:
Nagele Florian & Anna BSc
(beide Bichlbach)
03. 01. 2019:
Schätzl Andreas & Karin
(beide Ehrwald)
21. 01. 2019:
Schneider Andreas & Kerstin
(beide Niedernhausen)
20. 03. 2019:
Schennach Gottfried & Sandra
(beide Ehrwald)
23. 03. 2019:
Haritzer-Wechner Michael & Anita
(beide Berwang)
27. 04. 2019:
Hohenegg Michael & Claudia
(beide Ehrwald)
27. 04. 2019:
Mott Lukas (Lermoos) & Katharina
(Biberwier)
04. 05. 2019:
Mangweth Philipp & Ramona
(beide Bichlbach)

25. 05. 2019:
Wachter Dominik & Anna
(beide Ehrwald)
06. 07. 2019:
Guem Alexander & Daniela
(beide Ehrwald)
16. 08. 2019:
Krauser Chris & Menzel Elisa
(beide München)
16. 08. 2019:
Plattner Armin & Alexandra
(beide Biberwier)
30. 08. 2019:
Engler Florian & Anna
(beide Ehrwald)
13. 09. 2019:
Miller Christoph & Senflechner-Miller Stefanie
(beide Ehrwald)
14. 09. 2019:
Gasser Benjamin & Sarah
(beide Berwang)
28. 09. 2019:
Pamperl Markus & Stefanie
(beide Berwang)



In liebevoller Erinnerung behalten wir:

Schretter Rudolf
78 Jahre
Hohenegg Josefine
88 Jahre
Sonnweber Rosa
98 Jahre
Schnitzer Johanna
92 Jahre
Steiner Stefan
31 Jahre

Somweber Walter
81 Jahre
Cepernic Sonja
39 Jahre
Knoflach Aloisia
89 Jahre
Reuter Emilia
83 Jahre
Somweber Reinhold
69 Jahre
Nerke Almuth
76 Jahre
Entstrasser Othmar
86 Jahre
Nickmann Paul
60 Jahre
Schwarz Amanda
92 Jahre
Alberti Henri
80 Jahre
Krehn Eva-Wilhelmine
73 Jahre
Greigeritsch Dieter
55 Jahre
Strauß Roswitha
88 Jahre
Pezzillo Florinda
92 Jahre
Wieser Johann
58 Jahre
Richter Hildegard
82 Jahre
Schmitzberger Adolf
79 Jahre
Brückner Peter
42 Jahre
Schwarz Jean Ellen
85 Jahre
Dürr Rita
96 Jahre
Kuntz Bernd
69 Jahre
Walch August
87 Jahre

Raiffeisenbank
Ehrwald-Lermoos-Biberwier

Raiffeisen wünscht eine schöne Weihnachtszeit
und ein erfolgreiches neues Jahr.

www.raiffeisen-ehrwald.at

Bauunternehmen

EIN GUTES JAHR GEHT ZU ENDE
ALL UNSEREN KUNDEN UND PARTNERN
MÖCHTEN WIR DANKE SAGEN
FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT, DIE TREUE UND
DAS ENTGEGENBRACHTTE VERTRAUEN

WIR WÜNSCHEN FROHE WEIHNACHTEN UND EIN
ERFOLGREICHES NEUES JAHR.

Tscharnuter Bau

www.tscharnuterbau.at office@tscharnuterbau.at

Tischlerei
KERBER
diETISCHLERMEISTER.AT

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegen-
gebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Das Team der Tischlerei Kerber wünscht allen
frohe Weihnachten und ein gesundes sowie
erfolgreiches Neues Jahr!

Pflege für Haus und Garten
DER MOBILE SCHLOSSER

HAUSMEISTER LEITNER
MOBIL: 0676 / 6214973

Ich wünsche allen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr!

*Frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr!*

Wir danken unseren Kunden und Partner für das
entgegengebrachte Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit und wünschen allen eine
besinnliche Weihnachtszeit!

MADER
ZIMMEREI - HOLZBAU MADER GmbH

SPORT KERBER • EHRWALD

SPECIAL OFFER

**-20%
AUF ALLE
& ARTIKEL
SERVICE**

TESTSKI-ABVERKAUF

bis **-50%**
Saison 18/19

bis **-75%**
Saison 17/18

Gültig
von 11.12. bis 19.12.2019

since 1927

Manuel
Lair-**KAISER**

Dipl. Fitness- & Gesundheitstrainer
Medizinischer Masseur

Weidach 60
6632 Ehrwald
Tel. +43 (0) 676 39 14 037
info@vital-fit.at
www.vital-fit.at

Ich wünsche euch
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2020!

RUND UMS HAUS SERVICE

SPIELMANN HERBERT
Hauptstr. 63, 6632 Ehrwald
Mobil: 0680 / 5522995 Tel.: 05673 / 3705
www.rund-ums-haus-service.at

Ich möchte mich ganz herzlich bei all meinen Kunden
für die gute Zusammenarbeit bedanken und
wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest,
Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Auf dieser Seite bieten wir Ehrwalder Unternehmen eine Achtelseite Werbefläche um € 50,- an.
Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Werbung mit den wichtigsten Gemeindeinformationen in die Haushalte zu bringen!